



## Informationen zur REACH-Verordnung

Informationen zur Verordnung EG Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals = REACH).

Die REACH-Verordnung sieht vor, dass alle chemischen Stoffe, die in größeren Mengen als einer Tonne pro Jahr produziert werden, in der Europäischen Union nur noch dann vermarktet werden dürfen, wenn sie zuvor vorregistriert oder registriert worden sind.

Die **Bahr Modultechnik GmbH** stellt keine chemischen Stoffe her.

Die **Bahr Modultechnik GmbH** ist ein nachgeschalteter Anwender im Sinne der EU-Verordnung, da sie weder ein Hersteller noch ein Importeur oder ein Händler von chemischen Erzeugnissen ist. Die von uns verwendeten Chemikalien (z.B. Schmierstoffe und Fette) erreichen in keinem Fall die untere Grenzmenge von 1 to/Jahr, so dass wir nach der EU-Verordnung keine technischen Dossiers hierüber erstellen müssen.

Um sicherzustellen, dass wir uns im Rahmen der vorgehenden Verordnung bewegen, führen wir ein erweitertes Arbeitsstoff- und Gefahrstoffverzeichnis, in welchem die Jahresmengen der eingesetzten Chemikalien erfasst und aktualisiert werden.

Für Rückfragen stehen wir ihnen gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link: <http://www.reach-info.de>

Bahr Modultechnik GmbH

Dirk Bahr  
Geschäftsführer

Cihan Halavurt  
Geschäftsführer